

Ordnung zur Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 2 MPO Fw.: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Gender Studies - Interdisziplinäre Forschung und Anwendung - vom 1. September 2009

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Reform der Lehrerausbildung (Lehrerausbildungsgesetz - LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 313), haben die Fakultäten für Soziologie, für Erziehungswissenschaft, für Psychologie und Sportwissenschaft und die Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld folgende Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 2 MPO Fw.: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Gender Studies - Interdisziplinäre Forschung und Anwendung - vom 1. April 2009 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 38 Nr. 6 S. 164) erlassen:

Artikel I

Die Anlage zu § 1 Abs. 2 MPO Fw.: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Gender Studies - Interdisziplinäre Forschung und Anwendung - vom 1. April 2009 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 38 Nr. 6 S. 164) wird wie folgt geändert:

Ziffer 2. Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"(3)Die Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht eingereicht werden und folgendes enthalten:

- Abschlusszeugnis des ersten Hochschulstudiums;
- Transcript of Records (soweit mit dem Abschlusszeugnis erstellt);
- Tabellarische Darstellung des bisherigen Ausbildungsgangs sowie
- ein drei bis fünf Seiten langes Exposé, das Aufschluss über die Motivation und die Eignung für diesen Studiengang gibt. Es soll Aussagen über die Studieninteressen und angestrebten Studienschwerpunkte im M.A. „Gender Studies - Interdisziplinäre Forschung und Anwendung“ enthalten sowie dazu dienen, Vorkenntnisse entweder aus der Soziologie, der Erziehungswissenschaft, der Sportwissenschaft oder der Gesundheitswissenschaft darzustellen und nachzuweisen.

Die eingereichten Unterlagen werden unter Hinzuziehung der folgenden Kriterien nach Punkten bewertet; dabei erfolgt die Vergabe der Punktzahlen für die Vorkenntnisse maßgeblich nach den erzielten Noten in diesem Bereich:

Kriterien	Mögliche Punktzahl
Vorkenntnisse für das Einführungsmodul	0 - 3
Vorkenntnisse für das Hauptmodul 1	0 - 3
Vorkenntnisse für das Hauptmodul 2	0 - 3
Vorkenntnisse für das Hauptmodul 3	0 - 3
Vorkenntnisse für das Hauptmodul 4	0 - 3
Vorkenntnisse für das Praxismodul	0-3
Abschlussnote des Hochschulstudiums gemäß Absatz 1: 1 – 1,2	9
Abschlussnote des Hochschulstudiums gemäß Absatz 1: 1,3 – 1,5	7
Abschlussnote des Hochschulstudiums gemäß Absatz 1: 1,6 – 1,8	6
Abschlussnote des Hochschulstudiums gemäß Absatz 1: 1,9 – 2,1	5
Abschlussnote des Hochschulstudiums gemäß Absatz 1: 2,2 – 2,5	4
Abschlussnote des Hochschulstudiums gemäß Absatz 1: 2,6 – 2,8	3
Abschlussnote des Hochschulstudiums gemäß Absatz 1: 2,9 – 3,1	2
Abschlussnote des Hochschulstudiums gemäß Absatz 1: 3,2 – 3,5	1
Gesamt	0 - 27

Liegt noch keine Abschlussnote des Hochschulstudiums gemäß Absatz 1 vor, so kann an deren Stelle ein vorläufiges Zeugnis mit einer vorläufigen Abschlussnot akzeptiert werden. Die Entscheidung hierüber liegt bei der Studiengangsleitung (Ziffer 7), die auch das weitere Verfahren regelt."

Artikel II

Diese Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft. Die Regelungen zum Zugangs- und Zulassungsverfahren gelten bereits für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2009/10.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultät für Soziologie vom 30. Juni 2009, des Abteilungsausschusses der Abteilung Sportwissenschaft der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft vom 15. April 2009, der Fakultätskonferenz der Fakultät für Gesundheitswissenschaften vom 23. Juli 2009 und der Fakultät für Erziehungswissenschaften vom 1. Juli 2009

Bielefeld, den 1. September 2009

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann